GENOSSENSCHAFTSVERBAND **WESER-EMS**

Von der Idee zur eG

Genossenschaftsgründung

Ulli Mitterer, LL.M.
Gründungsberater / Unternehmensberater
Abt. Beratung, Qualifikation & Training

Papenburg, den 18. Juni 2024

Alternative Inhaltsübersicht

Agenda	
1	Aufgaben Genossenschaftsverband
2	Von der Idee zur eG – Gründung einer Genossenschaft
3	Offene Fragerunde unter den Teilnehmern

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine sprachliche Geschlechterdifferenzierung verzichtet, gemeint sind aber immer m/w/d.

© GVWE / 2024

Aufgaben Genossenschaftsverband

Agenda	
1	Aufgaben Genossenschaftsverband
2	Von der Idee zur eG – Gründung einer Genossenschaft
3	Offene Fragerunde unter den Teilnehmern

© GVWE / 2024

Unsere wesentlichen Aufgaben

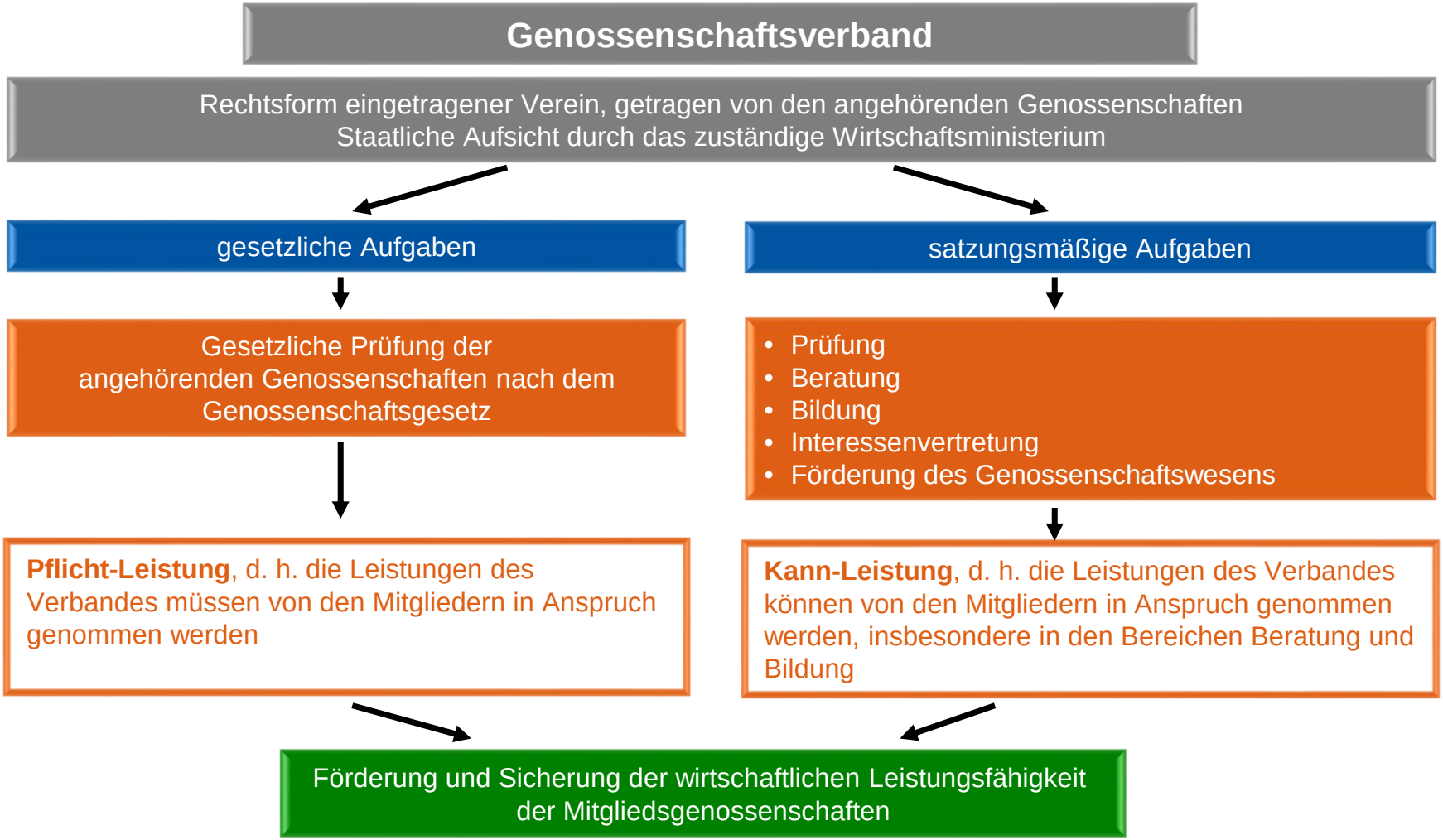

© GVWE / 2024

Allgemeine Entwicklungen im genossenschaftlichen Verbund

Genossenschaften – eine lebendige Unternehmensform: Gut für Weser-Ems

Genossenschaften prägen seit mehr als 130 Jahren unsere Region Weser-Ems. Genossenschaftliche Strukturen und Unternehmen leisten einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung. Unsere **304 Mitgliedsunternehmen** beschäftigen mehr als 18.000 Menschen und zählen rund 610.000 Mitglieder. Geld und Finanzen, Landwirtschaft, Energie, Medizin und viele Bereiche mehr: Genossenschaften – einfach gut für Weser-Ems.

- 53 **Genossenschaftsbanken (-2)***
- 37 **Warengenossenschaften und -gesellschaften**
- 21 **Viehvermarktungsgenossenschaften und -gesellschaften (-2)***
- 5 **Molkereigenossenschaften und -gesellschaften**
- 70 **Energiegenossenschaften**
- 17 **Wohnungsbaugenossenschaften (+2)***
- 26 **Dienstleistungsgenossenschaften (+3)***
- 4 **Ärztegenossenschaften**
- 2 **Fischereigenossenschaften**
- 2 **Gartenbaugenossenschaften**
- 22 **Sonstige Genossenschaften (-5)***
- 10 **Andere Ländliche Genossenschaften**
- 10 **Immobiliengesellschaften**
- 9 **Windparkgesellschaften (-1)***
- 2 **Pferdezuchtgesellschaften**
- 5 **Sonstige Gesellschaften**
- 9 **Zentralen**

© GVWE / 2024

Unsere Mitgliedsunternehmen

Stand 31.12.2022

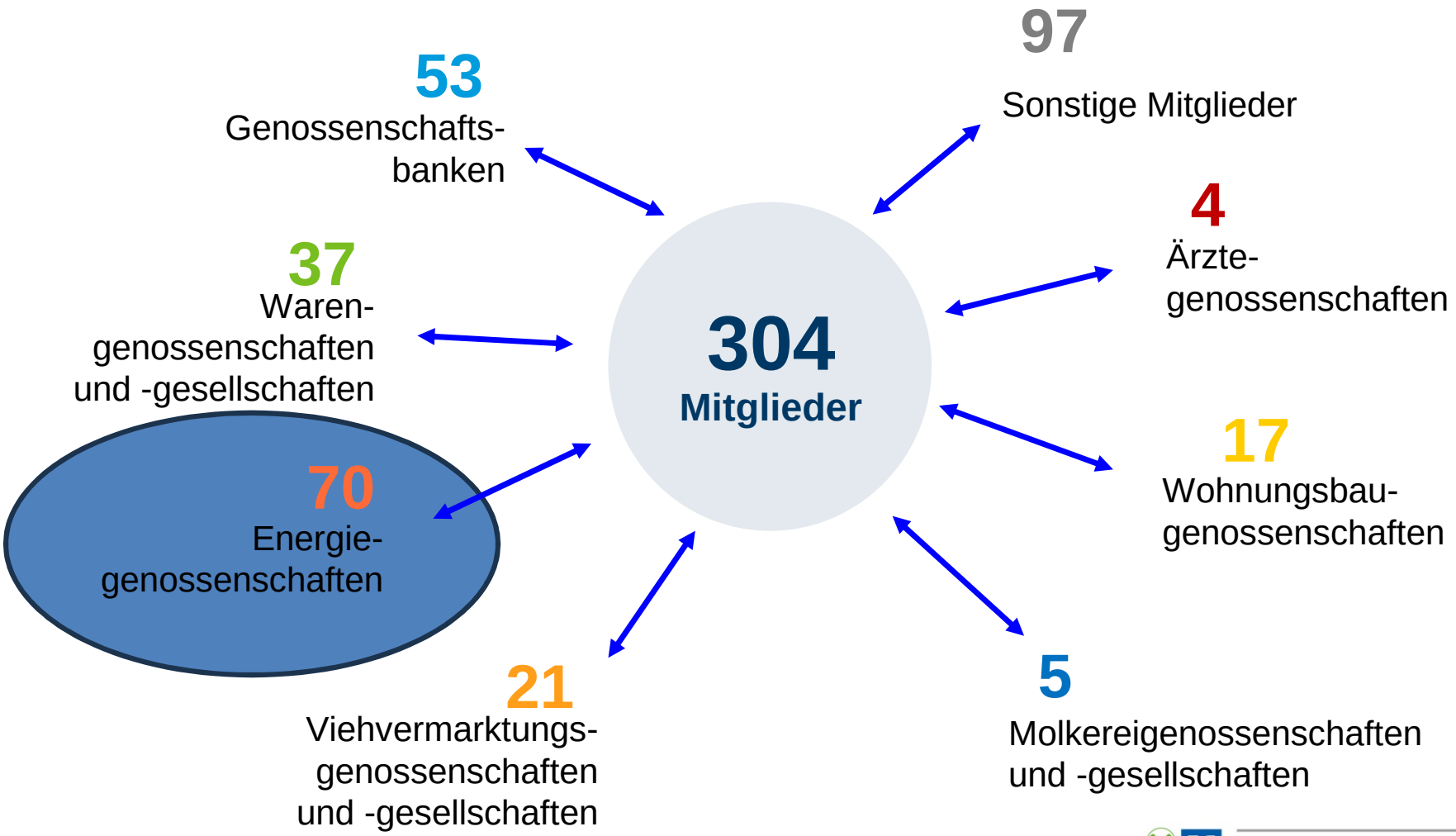

© GVWE / 2024

GENOSSENSCHAFTSVERBAND WESER-EMS

Aufgaben Genossenschaftsverband

Agenda	
1	Aufgaben Genossenschaftsverband
2	Von der Idee zur eG – Gründung einer Genossenschaft
3	Offene Fragerunde unter den Teilnehmern

© GVWE / 2024

Warum Genossenschaften?

- Selbsthilfe und Solidarität stehen im Vordergrund
- Freiwilliger Zusammenschluss von Personen
- Genossenschaften sind selbstverwaltet
- Eine Genossenschaft kann Güter oder Leistungen einkaufen und ihren Mitgliedern oder allen Interessierten zur Verfügung stellen
- Keine unerwünschten Großanteilseigner, die die Firmenpolitik bestimmen
- Die Einzahlung der Mitglieder ist das Eigenkapital

© GVWE / 2024

Organisation der Genossenschaft

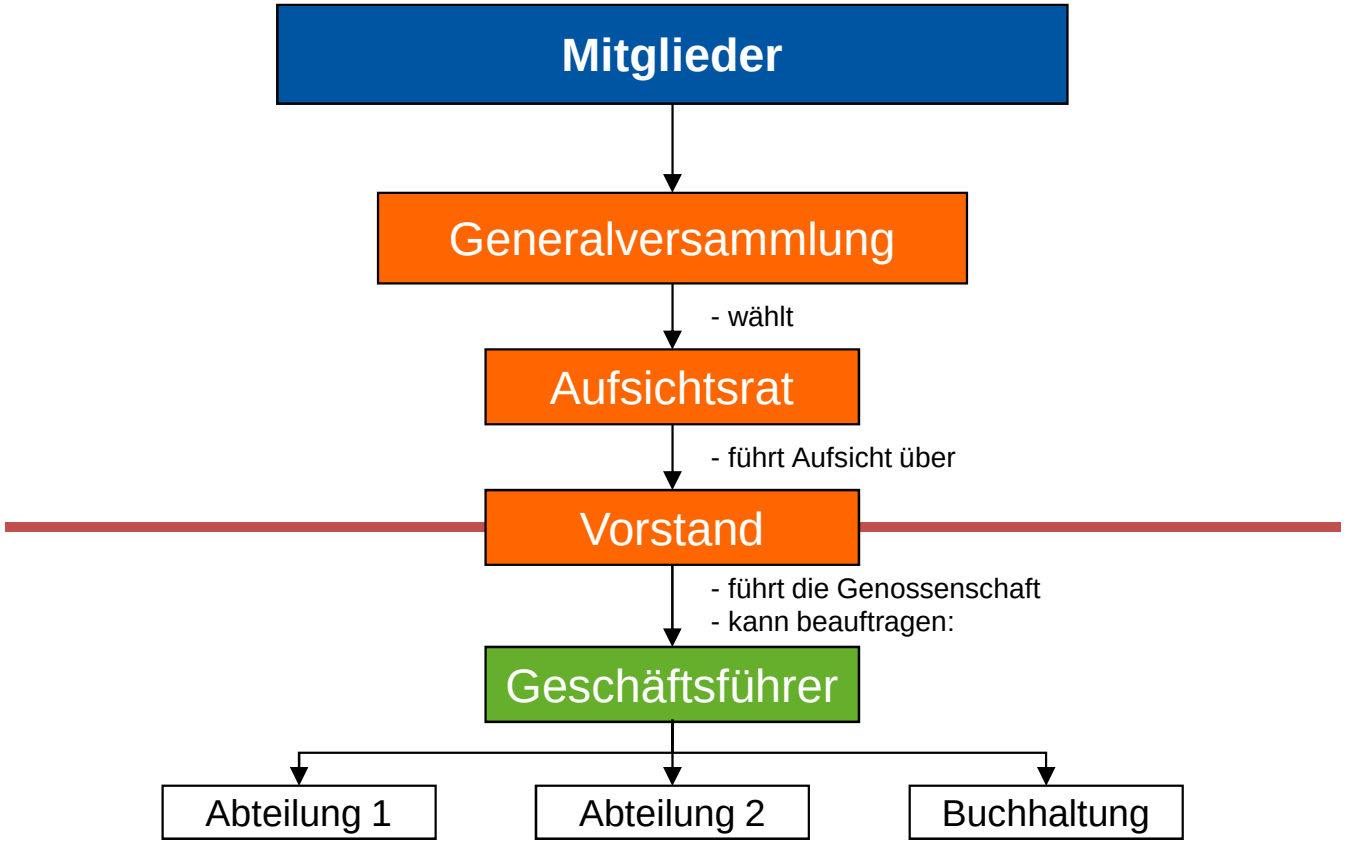

© GVWE / 2024

GENOSSENSCHAFTSVERBAND WESER-EMS

Eigenschaften einer Genossenschaft

- Alle Mitglieder haben ein vollumfängliches **Informations- und Mitbestimmungsrecht** in der Generalversammlung

- Mitglieder einer eG **haften nur mit ihrer Kapitalbeteiligung**, wenn in der Satzung eine Nachschusspflicht ausgeschlossen wird

- Die eG ist Mitglied in einem **Genossenschaftsverband**, der im Interesse der Mitglieder regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie den Jahresabschluss **prüft**

- Die eG ist aufgrund der internen Kontrollen durch ihre Mitglieder und die unabhängige Prüfung durch den Genossenschaftsverband die mit weitem Abstand **insolvenzsicherste Rechtsform** in Deutschland.
  [Quelle: Creditreform, Statistisches Bundesamt]

© GVWE / 2024

Acht Schritte zur erfolgreichen Gründung Ihrer Genossenschaft

1. Idee, Grobplanung und Gewinnung von Kooperationspartnern durch die Initiatoren
2. Vorgespräch mit einem unserer Gründungsberater
3. Einreichung eines Geschäftsplans zum Vorhaben
4. Vorprüfung der Umsetzbarkeit und des Förderzwecks durch unseren Verband
5. Gemeinsame Erarbeitung der Satzung
6. Gemeinsame Durchführung der Gründungsversammlung
7. Gründungsprüfung und Erstellung der Unterlagen für die Eintragung ins Genossenschaftsregister durch unseren Verband
8. Anmeldung und Eintragung ins Genossenschaftsregister durch die Genossenschaft

© GVWE / 2024

Kosten der Genossenschaftsgründung

Begleitung während der Gründung (z. B. Erstellung der Satzung)

- Bei üblichem zeitlichem Umfang – kostenfrei

Gesetzlich vorgeschriebene Gründungsprüfung durch den GVWE

- 2.500 Euro inkl. eines Schulungstags für Vorstand und Aufsichtsrat

Eintragungskosten ins Genossenschaftsregister

- Notar ca. 150 Euro
- Registergericht ca. 250 Euro

Verbandsbeitrag

- Mindestbeitrag ca. 250 Euro p. a.; die Höhe richtet sich nach den Umsatzerlösen bzw. nach der Höhe der Bilanzsumme der Mitgliedsgenossenschaften

© GVWE / 2024

Unterstützung nach der Eintragung der Genossenschaft

Zusätzliche Angebote:

- Steuerberatung
- Buchführung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Bildung (Nutzung der Genossenschafts-akademie Weser-Ems/
  des AKADEMIEHOTEL in Rastede)
- Interessenvertretung

© Fotolia_aphaspirit_119498974_XS.jpg

© GVWE / 2024

Genossenschaftliche Konzepte zur dezentralen Energieversorgung

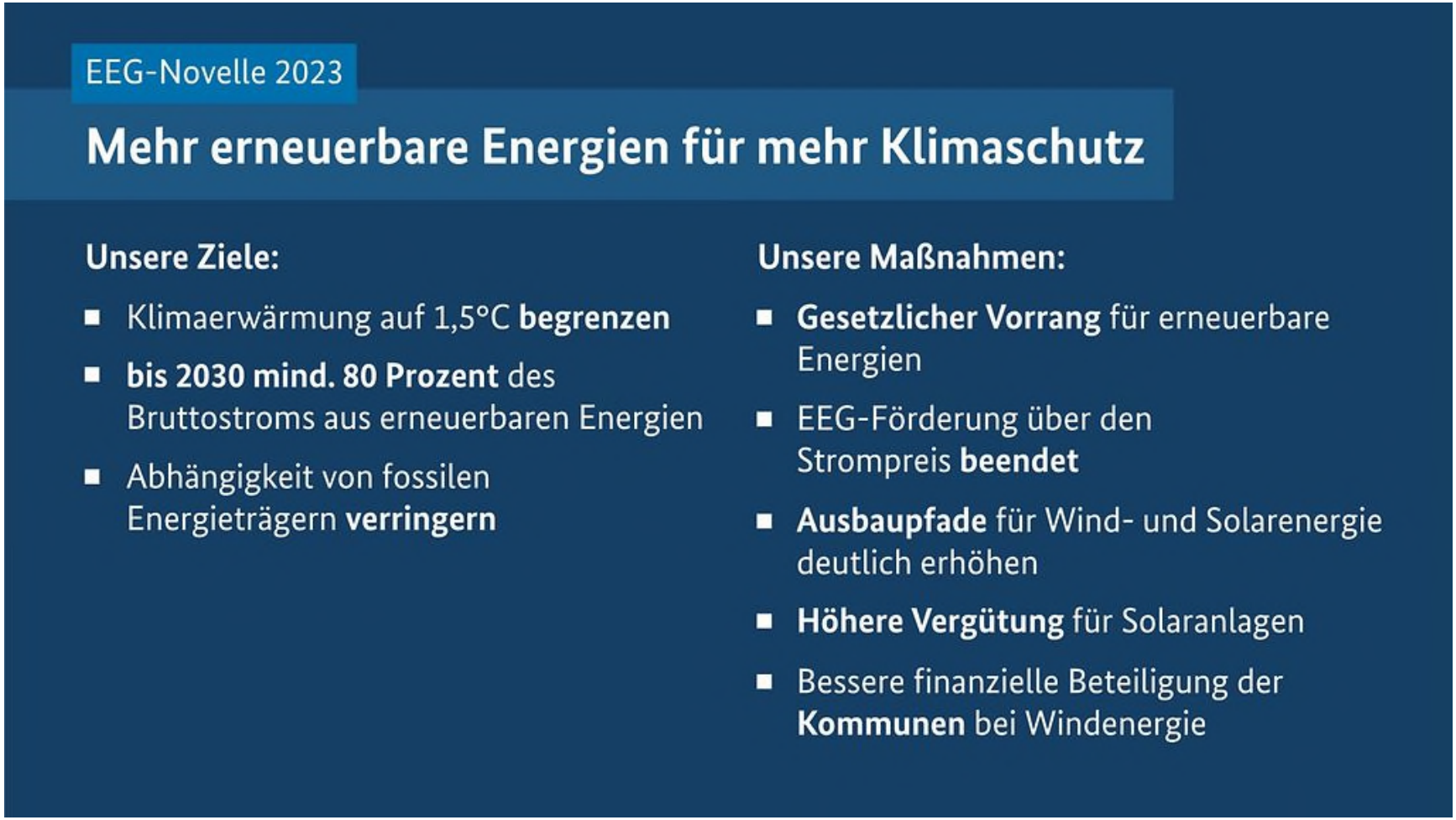

Schaubild: https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/novelle-eeg-gesetz-2023-2023972

© GVWE / 2024

Projekte für Energiegenossenschaften

Windenergie

- Repowering
- Genossenschaftliche Bürger-Windparks
- Bürger-Windpark eG
- Bürger-Windpark GmbH & Co. KG
- Bürger-Windpark eG & Co. KG

Photovoltaik

- Dachflächen von kommunalen und gewerblichen Gebäuden
- Freiflächen-Solar-Parks
- Photovoltaik auf Lärmschutzwänden
- Photovoltaik-Genossenschaften

Nahwärme-Netze

- Biogas-Anlagen
- Holzhackschnitzel-Werke
- Industrielle Prozesswärme
- Aufbau eines genossenschaftlichen Nahwärmenetzes mit Breitbandkabelverlegung

© GVWE / 2024

Projekte für Energiegenossenschaften

Geothermie

- Geothermie - auch Erdwärme genannt - ist eine nach menschlichen Maßstäben unerschöpfliche Energiequelle. Dies nennt man Erdwärme (Geothermie) und man kann sie mit verschiedenen technischen Verfahren zur Energiegewinnung nutzen.

Oberflächennahe Geothermie / Wärmepumpen

- Erdwärme der oberflächennahen Geothermie wird meistens mithilfe von Wärmepumpen genutzt. Diese Form der Geothermienutzung ist auch für Privatpersonen möglich. Mit einer Wärmepumpenanlage kann ein Gebäude mit Heizwärme, Kälte und Warmwasser versorgt werden. Effiziente Wärmepumpen werden im Marktanreizprogramm gefördert.
- Anlagen der tiefen Geothermie zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung werden darüber hinaus auch durch das Marktanreizprogramm gefördert.

Tiefe Geothermie

- Geothermische Anlagen zur Stromerzeugung werden durch die Bundesregierung mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert. Das EEG bietet durch feste Vergütungssätze und einen 20jährigen Vergütungszeitraum hohe Planungs- und Investitionssicherheit. Es besteht ein Anspruch auf Einspeisevergütung für den erzeugten Strom gegenüber dem jeweiligen Netzbetreiber (Energieversorgungsunternehmen).

© GVWE / 2024

Energiegenossenschaft? – Ist ein Modell der Zukunft!

- Ein starker und kompetenter Ansprechpartner für die Menschen vor Ort - Projektierer, Bürger, Landbesitzer, Landwirte und Kommunen
- Bürger, Gemeinde, Landbesitzer und Landwirte **profitieren gemeinsam** von allen Assets im Bereich erneuerbare Energien
- Kompetenzen müssen nicht für jedes Projekt neu gefunden und aufgebaut werden
- Vertrieb erzeugter "regenerativer" Energie kann über die eG Kommunenweit gebündelt werden
- Fördermittel teilweise an die Rechtsform der eG gebunden
- Flexibles und unkompliziertes ein- und aussteigen für Beteiligte einer eG möglich
- Wind, PV, Geothermie, Biomasse, Wasserstoff (alle Arten nachhaltiger Energieerzeugung)
- Energy Sharing
- Kommunale Wärmeplanung
- Beteiligungen unter 51 % sollten vermieden werden

© GVWE / 2024

Kommunale Aufgaben/Interessen im Rahmen der Energiewende

- **Akzeptanz durch Beteiligung**
  - Menschen vor Ort
  - Kommune
- **Geschwindigkeit zur Erreichung der Klimaziele**
  - Ausschreibungen von Projekten
  - Erfüllung von Landesvorgaben
  - Verhinderung von „Wildwuchs“
- **Steuern / Erträge**
  - Wertschöpfung vor Ort sichern
  - Abgabe von 0,2 Cent je kWh der WEA an die Kommune
- **Demokratisierung von Erträgen**
  - EEG sind unsere Steuern
- **Günstige Energie für die Menschen vor Ort**
  - Niedrigere Netzkosten durch Energy-Sharing
  - Menschen schauen auf die Anlagen und profitieren
  - Kommunale Wärmeplanung mitdenken

© GVWE / 2024

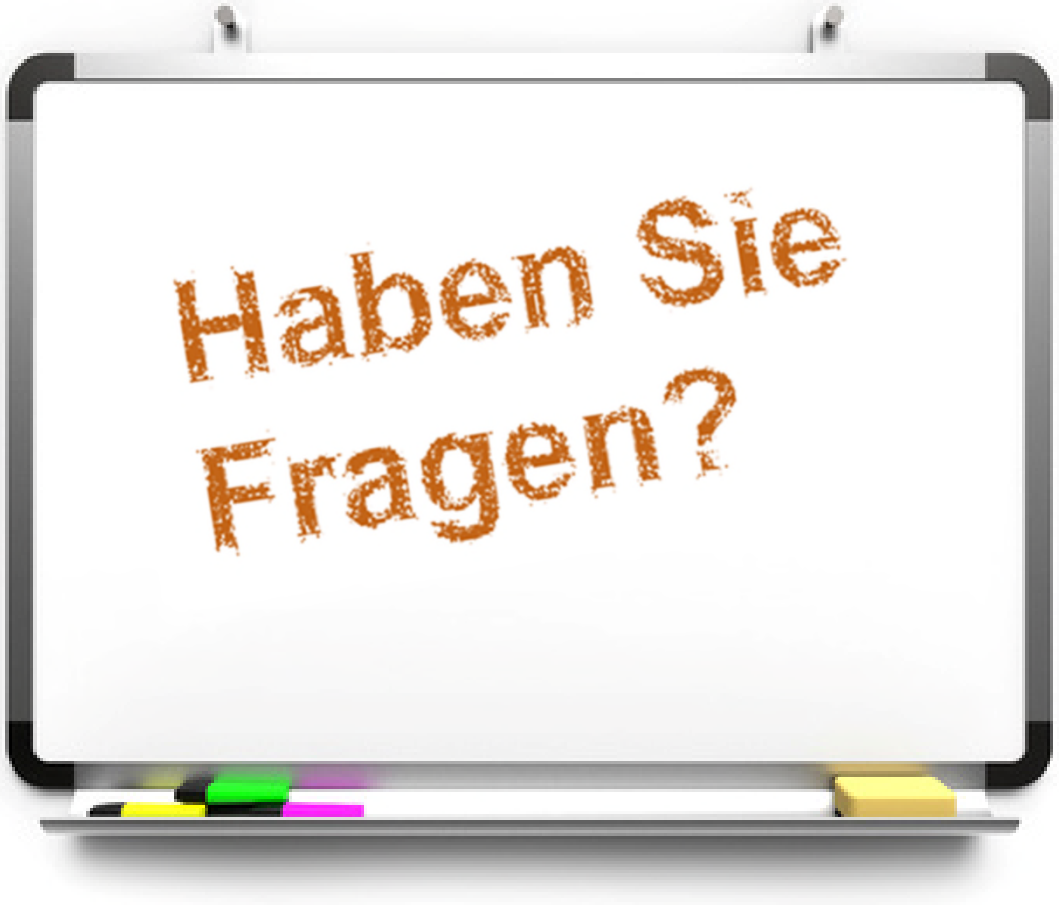

© Fotolia_Thomas_Sollner_125152499_XS.jpg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

© bilderwerk.org

Ulli Mitterer

Telefon: 0441 21003-671

E-Mail: ulli.mitterer@gvweser-ems.de

Internet: www.gvweser-ems.de

© GVWE / 2024

GENOSSENSCHAFTSVERBAND **WESER-EMS**

Disclaimer

Die Inhalte der Präsentation dienen nur zu Informationszwecken und wurden sorgfältig und nach bestem Gewissen erstellt. Gleichwohl kann für die Aktualität, Vollständigkeit, Qualität und Richtigkeit sämtlicher Seiten keine Gewähr übernommen werden. Für eigene Inhalte sind wir nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Wir sind nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen. Ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung erfolgt eine umgehende Entfernung dieser Inhalte durch uns. Eine diesbezügliche Haftung kann erst ab dem Zeitpunkt der Kenntniserlangung übernommen werden.

Sofern die Präsentation Links zu externen Webseiten Dritter enthält, haben wir auf deren Inhalte keinen Einfluss. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Die in dieser Präsentation veröffentlichten Inhalte und Werke unterliegen dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Inhalte und Rechte Dritter sind als solche gekennzeichnet. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheber- und Leistungsschutzrechts sowie die Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Das unerlaubte Kopieren der Inhalte oder der kompletten Präsentation ist nicht gestattet und strafbar. Lediglich die Herstellung von Kopien und Downloads für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch ist erlaubt.